

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Befestigung.
Redaktion und Expedition:
Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepalte Petizelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Fleischverkauf.

Samstag, den 10. März d. Js., wird unter Vorlage der Fleischkarten verkauft:

bei P. Schneider:

Rohfleisch	an Nr. 201—320	von 2—3 Uhr nachm.
	321—445	3—4
Rindfleisch	1051—1160	4—5
	1161—1270	5—6
	1271—1326	6—7
	1—70	

bei Peter Nicolai:

Rohfleisch	71—200	2—3
Rindfleisch	446—550	3—4
	551—660	4—5
	661—770	5—6

bei A. May:

Schweinefleisch	771—850	3—4
	851—950	4—5
	951—1050	5—6

Es werden auf den Kopf 150 Gramm ausgegeben. Schwanheim a. M., den 8. März 1917.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Verkauf von Lebensmitteln.

Freitag, den 9. März d. Js., von 9 Uhr ab werden in den Verkaufsstellen ausgegeben:

- a) Bäcklinge an Nr. 131—350 bei Josef Hartmann, 351—580 Rudolf Schubert, 581—805 Ant Henrich Ww.

Auf den Kopf 1 Stück, Preis 27 Pfennig.

- b) Rübengelee an Nr. 1—665 bei Joh. Wachendörfer, Neue Frankfurterstr. 666—1326, Josef Kremer, Launusstraße

Auf den Kopf 90 Gramm, Preis 8 Pfennig.

Samstag, den 10. März d. Js., 9 Uhr vormittags, gelangt weiter zur Ausgabe:

- c) Haferflocken an Nr. 1—665, auf den Kopf 75 Gr., Preis 7 Pfennig.

Kontek Jutta.

Roman von Willy Scharlau.

36

Lobris mochte mit dem Menschen nicht länger zu tun haben als unumgänglich nötig und verließ nach kurzem Gruß die Anstalt, um in sein Hotel sich zu begeben. Jener aber folgte den beiden, auf deren Fahrt er gehegt war, wie ein Spürhund.

Im Bureau des „Kaiserhofs“ ließ sich Graf Lobris das Berliner Adressbuch geben. Das Anerbieten des Angestellten, zu suchen, wies er kurzerhand zurück und vertiefte sich in das Studium des Buchstaben H.

Hartmann — Doktor Hartmann! — ein ganzes Duzend davon. Halt! — da war sie. Margarete Hartmann, Dr. phil., Lehrerin, Altmobilität 31.

Er zog sein Notizbuch und schrieb die Adresse auf.

In der Tat, eine rechte Gesellschaft, in welcher Jutta sich bewegte. — Eine Doktorin der Philosophie, so eine richtige Emanzipierte. Ein Standaal war das. Und wie intim die Gräfin Hilarchof mit diesem Franzoszimmer schon war; die Alte hatte ja sogar von Freundschaft gesprochen.

Lobris war sehr schlechter Stimmung. Diese Entdeckung verdarb ihm sogar den Appetit, um so mehr, als er von den beiden Menschen noch gar nichts wusste. Das Diner sogar vermochte seine Laune nicht aufzubessern.

Zu seiner angenehmen Ueberraschung ließ sich sein Abgesandter schon bald nach dem Diner bei ihm melden, um Bericht abzustatten. Derselbe war kurz und enthielt alles, was dem Grafen wissenwert erschien.

Der Detektiv hatte die beiden nicht aus den Augen verloren. Er folgte ihnen bis zu dem Hause Rathenower Straße 18, in welches sie eintraten. Nun war alles andere ein Kinderspiel. Von der Portiersfrau erfuhr er in längerem Gespräch, es sei Herr Stahl und seine Mutter, welche bei ihm wohnte. Ein Herr Walter Stahl, zur Zeit ohne feste Anstellung; er gehe täglich in eine Hochschule.

Das weitere ergaben die Blätter der Aushangstiel; hervorragender Techniker und Chemiker; bedeutende Erfindung gemacht auf papier-technischem Gebiet, welche von Folge-mäcker Werken verwendet wird.

- d) Hafergrühe an Nr. 666—1326, auf den Kopf 75 Gramm, Preis 7 Pfennig.
- e) Eier an Nr. 106—275, auf den Kopf 1 Stück, Preis 32 Pfennig.

Die Hülsenfrüchtlingskarten sind vorzulegen. Schwanheim a. M., den 8. März 1917.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Montag, den 12. d. Mts., vormittags 11 Uhr, wird die Fäkalienabfuhr anderweit versteigert.

Schwanheim a. M., den 7. März 1917.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Der Kreisaußschuß hat neuerdings die Kleinhandels-höchstpreise für die nachstehend aufgeführten Fleischwaren ermäßigt und mit Wirkung vom 5. März d. Js. ab wie folgt bis auf Weiteres festgesetzt:

- a) für Rindfleisch auf 2.25 Mark pro Pfund,
- b) für Schweinefleisch auf 1.85 Mark pro Pfund,
- c) für Kalbfleisch auf 1.80 Mark pro Pfund,
- d) für Wurst auf 2.05 Mark pro Pfund.

Höchst a. M., den 26. Februar 1917.
Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Für die hiesige Gemeinde gelten folgende Höchstpreise:

Rindfleisch	für das Pfund	2.20 Mark
Schweinefleisch		1.80
Kalbfleisch		1.80
Wurst		2.00

Schwanheim a. M., den 7. März 1917.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 7. dts. Mts. ist genehmigt. Das Holz kann nach Einlösung sofort abgefahren werden.

Schwanheim a. M., den 8. März 1917.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Kartoffelablieferung

Nachdem nunmehr eine größere Anzahl Verbraucher mit der Ablieferung der diesseits geforderten Kartoffelmengen von 50 Pfd. pro Kopf noch im Rückstande geblieben sind, werden die Säumigen letztmalig hiermit aufgefordert, die fraglichen Mengen am Freitag, den 9. d. Mts., von 2—5 Uhr nachmittags in den Keller der neuen Schule abzuliefern, andernfalls die Kartoffeln zwangsweise von den Betreffenden eingezogen werden, wobei der zu zahlende Preis wesentlich unter dem Höchstpreise bleiben wird.

Verbraucher, welche Einspruch gegen die fragliche Ablieferung erhoben haben, und als Grund übermäßige Fäulnis in den Vordergrund stellen, können nicht ohne weiteres von der Abgabe befreit werden und es muß daher nach wie vor von denselben auf Ablieferung der angeforderten Kartoffelmengen bestanden bleiben.

Schwanheim a. M., den 8. März 1917.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Ausführungsbestimmungen

des Kreises Höchst a. M. zu der Bekanntmachung des k. k. General-Kommandos und des Gouvernements der Festung Mainz, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Entleerung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegerständen aus Aluminium.

Vom 1. März 1917.

Artikel 1. Die Bestandsanmeldung hat bis zum 20. März 1917 einschließlich bei den Ortspolizeibehörden auf von diesen einzufordernden Vordrucke zu erfolgen.

Artikel 2. An Hand der erstatteten Meldungen wird jedem einzelnen Betroffenen eine Anordnung, betreffend Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitäriskus, zugestellt.

Artikel 3. Als Sammestelle ist die hiesige Mehlgrenzstelle bestimmt.

Artikel 4. Die Ablieferung der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände hat in der Zeit vom 1. Mai bis 30. Juni 1917 zu erfolgen.

Artikel 5. Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben. Personen, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden sind, wird ein Anerkenn-

Sie hatte gefunden, diese sei ein kluges und hochbegabtes Mädchen, welches auch viel wisse, in dessen Wissen aber unendliche Lücken auszufüllen seien. Hier fehlte es und dort mangelte es. Aber es war doch viel mehr vorhanden, als sie geglaubt hatte.

Nun war das Examen beendet, und Fräulein Doktor sagte nach einer längeren Pause, während welcher sie grübelnd und sinnend im Zimmer auf und abgerannt war: „Alle Achtung, Jutta, das hätte ich nicht geglaubt. Sie wissen mehr, als ich dachte, und jetzt kann ich Ihnen auch sagen, daß es durchaus möglich für Sie sein wird, das Abiturium zu machen. Sogar in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit.“

„Bei eisernein Fleiß und mit Hilfe von Lehrern, welche sich Ihrer Individualität anzupassen verstehen — vielleicht schon zu Ostern — aber —“

„Aber“ — sagte Jutta ängstlich. Sie haben ein aber. Das dürfen Sie mir nicht vorenthalten. Bedenken haben Sie also noch, und wenn ich Ihr Gesicht betrachte, sogar sehr bedeutende.“

„Ja, die habe ich. Und ich werde damit durchaus nichts hinter dem Berge halten. Das ist meine Pflicht. Von dem Kostenpunkte will ich gar nicht sprechen, denn der dürfte natürlich für Sie keine Rolle spielen.“

Jutta lächelte.

„Das glauben Sie, liebe Gretel, aber es spielt eine bedeutend größere Rolle, als Sie annehmen.“

Gretel Hartmann sah die Komtesse erstaunt an und winkte dann abwehrend mit der Hand.

„Lassen wir das nur noch,“ meinte sie. Viel wichtiger ist ein anderer Punkt. Die Zeit ist knapp bemessen, sogar ungenügend knapp, nicht einmal ein volles Jahr. Sie haben nicht nur Mücken auszufüllen, Sie sollen in mehreren Fächern vollständig vorn anfangen. Ich halte es für die erste Bedingung des Erfolges, daß Sie sich gänzlich herausreißen aus den bisherigen Verhältnissen.“

„Das wird den ersten und auch wohl härtesten Kampf geben, den ich ohne jede Unterstützung aufnehmen muß,“ sagte Jutta leise. Die beiden Menschen, auf welche ich nach Sitte und Tradition angewiesen bin, werden mich nicht nur nicht unterstützen, gegen Sie — richtet sich der erste Kampf“

nischen ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkennnscheines wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkennnscheines oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Uebernahmepreisen der Bekanntmachung.

Falls der Abnehmer sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 9 der Bekanntmachung zufrieden geben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären; ihm wird alsdann anstelle des Anerkennnscheines eine Quittung ausgehändigt, aus der die Zahl und das Gesamtgewicht der abgelieferten Gegenstände hervorgehen. Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft zu Berlin W. 10, Viktoriastraße 34, zu richten. Dem Antrage sind eine genaue Aufstellung über die Größe, die Form und das Gewicht der einzelnen abgelieferten Gegenstände und zweckmäßig auch Rechnungen oder andere Belege, aus denen der Ankaufswert der Gegenstände hervorgeht, beizufügen.

Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Dieserjenige Personen, die sich nachträglich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Anerkennnschein umgetauscht; der anerkannte Betrag wird alsdann ausgezahlt.

Artikel 6. Wer bis zum 30. Juni 1917 die übergebenen Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar. Außerordentlich erfolgt zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers. Hinsichtlich der Strafbestimmungen wird auf die Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) und auf die Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) verwiesen. Die Verpflichtung der Besitzer zum Ausbau besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände. Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden ebenfalls Anerkennnscheine bei Einverständnis des Uebernahmepreises oder Quittung bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts nach den Bestimmungen des Art. 5 dieser Anweisung ausgehändigt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht bzw. im Zwangswege eingezogen.

Höchst a. M., den 26. Februar 1917.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht:

Schwanheim a. M., den 6. März 1917.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt

Die Leistungen der deutschen Reichsversicherung während des Krieges.

Bei Ausbruch des Krieges konnten Zweifel darüber entstehen, ob die deutsche Reichsversicherung, die als Vorbild für das gesamte Ausland galt, auch während des Krieges leistungsfähig bleiben würde. Alle Befürchtungen haben sich aber als unbegründet erwiesen. Bei keinem der verschiedenen Versicherungsweige haben sich Schwierigkeiten ergeben, und es ist sicher, daß die Reichsversicherung auch bei noch so langer Dauer des Krieges die schwerste Belastungsprobe erfolgreich bestehen wird.

Komete Jutta.

Roman von Willy Scharlau. 37

Sie stand auf, und trat zu Grete Hartmann, welche das schöne Kluge Mädchen teilnahmsvoll ansah.
„Sie sind so gut zu mir, — so interesselos gut zu mir. Nicht wahr, Grete, auf Ihre Unterstützung darf ich rechnen.“
„Ehe sie es sich verjah, hatte die kleine Lehrerin sie umfaßt und an sich gezogen.“

„Ja, das können Sie, liebste Jutta!“ sagte sie herzlich.
„Das können Sie — wollen Sie meine Schülerin werden? Ich möchte es als eine Preisgabe betrachten, Ihnen bis zu Ostern die Reife für die Universität zu verschaffen.“

Einen Augenblick sah Jutta die kleine Dame zweifelnd an, dann lächelte sie dieselbe stummlich und rief: „Könnte mir wohl bessere geschehen, als Ihre Schülerin zu werden? O, ich werde fleißig sein, verlassen Sie sich darauf. Sie sollen sich mit mir Ehre einlegen. Aber ist denn das Ihr voller Ernst?“

„Würde ich es sonst gesagt haben! Aber kommen Sie, sehen wir uns noch einmal; erledigt ist die Sache noch lange nicht. Wir wollen den Lehr- und Lerngang besprechen, wie ich ihn mir denke. Eine Schule können Sie natürlich nicht besitzen, denn solche Schulen gibt es nicht. Und die bestehenden Gymnasialkurse, die ja ein notwendiges Uebel darstellen, bieten Ihnen schon gar nicht, was wir erstreben. Sie scheren, wie die Schulen alle, naturgemäß über einen Kamm. Bleibt also nur der Privatunterricht. Die Sprachen nehme ich auf mich, denn in den in Frage kommenden Besitze ich die Fakultät für alle Klassen. Einen Lehrer für die Mathematik werde ich finden, ebenso einen solchen für die kleinen Fächer.“

Aber nun kommen Sie heran, Jutta. Mit dem Aufstellen des Stundenplanes ist's nicht gemacht. Ich will Ihnen auch nur in der Hinsicht sagen, daß der Unterrichtsstunden täglich und die häuslichen Arbeiten bei Ihren Fähigkeiten genügen werden. Vorkauf — vielleicht sogar weniger. Sie müssen zunächst die Geldfrage erledigen, denn wie überall spielt sie auch hier eine wichtige Rolle.“

„Sie wird erledigt werden, denn ich besitze von meiner Mutter ein kleines Vermögen, über welches ich allein die Ver-

Die Unfallversicherung wird durch den Krieg unmittelbar nicht berührt, denn die Leistungen werden nur bei Betriebsunfällen gewährt, können also durch den Krieg selbst nicht vermindert werden. Ein ungünstiger Einfluß ergibt sich nur insoweit, als den unfallversicherungsrechtlichen Betrieben viele ungeschulte und minder leistungsfähige Arbeitskräfte zugestromt sind, die Unfällen vielleicht weniger leicht entgehen als eingearbeitete Arbeiter. Dem steht aber andererseits ausgleichend der Umstand entgegen, daß an die Stelle der zur Fahne einberufenen Versicherten viele Kriegs- und Zivilgefangene getreten sind, die als Unfreie der Unfallversicherung nicht unterliegen. Tatsächlich betrug denn auch die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle im Jahre 1915 nur 106 527 gegen 124 225 im Jahre 1914, und insgesamt wurden im Jahre 1915 an Entschädigungen nur 173 318 705 Mark verausgabt gegen 177 788 764 Mark im Vorjahre. Die Lasten haben sich also vermindert. Die gesetzlichen Leistungen sind selbstverständlich nicht herabgesetzt.

Für die Angestelltenversicherung liegt die Sache insoweit günstig, als die Reichsversicherungsanstalt bisher, abgesehen von den verhältnismäßig wenigen Fällen, in denen die Wartezeit durch Nachzahlung von Beiträgen abgekürzt ist, zu Rentenleistungen überhaupt noch nicht verpflichtet ist. Die Wartezeit beträgt für Renten 5 oder 10 Jahre; sie ist noch nicht abgelaufen, da dieser Versicherungszweig erst am 1. Januar 1913 in Kraft trat. Hiernach kommt als Leistung der Angestelltenversicherung bisher nur das Heilverfahren in Betracht, das zurzeit jedenfalls nicht größere Bedeutung hat als vor dem Kriege, und ferner die Beitragserstattung an berufsunfähige Kriegsteilnehmer und die Hinterbliebenen gefallener Krieger.

Ganz anders auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Hier wurden den Krankenkassen durch die Einberufungen zur Fahne die besten Risiken entzogen. Diejenigen, die an die Stelle der Eingezogenen traten, waren vielfach gesundheitlich weniger widerstandsfähig, außerdem drohte erhebliche Arbeitslosigkeit, die anfangs in gewissem Umfange auch eintrat. Durch das Zusammenwirken dieser Umstände konnte die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen gefährdet werden. Deshalb wurden durch Reichs-Gesetz die Leistungen der Krankenkassen allgemein auf die Regelleistungen herabgesetzt, d. h. auf freie ärztliche Behandlung, freie Arznei und Heilmittel sowie auf Krankengeld für 26 Wochen, auf Wochengeld für 8 Wochen und auf Sterbegeld. Alle Befürchtungen haben sich indessen als unbegründet erwiesen. Die Zahl der Krankheitsfälle ging bei den Krankenkassen stark zurück, die Arbeitslosigkeit hat sich bald in ihr Gegenteil, den Mangel an Arbeitskräften, verwandelt, so daß die Finanzen der Krankenkassen, im ganzen genommen, nie so gut gewesen sind wie jetzt. Das ist um so bemerkenswerter, als die Krankenkassen nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts auch für die sogenannten Kriegsfälle eintreten müssen, d. h., sie müssen den verwundeten Soldaten Krankengeld für 26 Wochen gewähren und den Hinterbliebenen der gefallenen Krieger Sterbegeld zahlen, sofern nur die Kriegsteilnehmer ihre Mitgliedschaft bei der Krankenkasse freiwillig fortgesetzt haben, was freilich nur zum Teil geschehen ist. Trotz dieser Mehrbelastung durch den Krieg hat aber eine große Zahl von Krankenkassen es möglich machen können, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden ihre Mehrleistungen wieder einzuführen oder sogar neue hinzuzufügen, wie z. B. Krankenkost oder Kriegszuschläge zum Krankengeld. Und die Zahl der Krankenkassen, bei denen dies der Fall ist, mehrt sich ständig.

Weit größer ist die Belastung der Invalidenversicherung durch den Krieg. Wie die Krankenkassen, so müssen auch die Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für Kriegsfälle eintreten, d. h. sie müssen den

Kriegsteilnehmern, die im Kriege durch Krankheit oder Verwundung invalide geworden sind, Kranken- und Invalidenrente gewähren, und den Hinterbliebenen der gefallenen Krieger Hinterbliebenenrenten nebst Witwen- und Waisenaussteuer, so daß also die gegen Invaliden- und Hinterbliebenenrenten doppelte Ansprüche haben, gegen das Reich und gegen die Träger der Invalidenversicherung. Die Landesversicherungsanstalten müssen für alle Versicherten eintreten; denn bei der Invalidenversicherung tritt während der Kriegsdienste ein Erlöschen der Anwartschaften nicht ein, die Zeiten der militärischen Dienstleistungen gelten vielmehr der Beitragsleistung gleich. Dadurch wird es auch bewirkt, daß viele Soldaten, die zu Beginn des Kriegsdienstes die Wartezeit für die Renten noch nicht zurückgelegt hatten, die Anwartschaft auf die Rentenansprüche erst während des Krieges durch die Hinzurechnung der militärischen Dienstzeit erwerben. In allen Fällen aber wirkt die militärische Dienstleistungsrentensteigerung. Wie groß die Zunahme der Rentenzahl durch den Krieg ist, läßt sich zurzeit nicht genauer darstellen, da die Zahlen für das Jahr 1916 noch nicht vorliegen. Einen Ueberblick bieten aber auch die Zahlen bis Ende 1915. Es lesen nämlich Ende des Jahres:

	1913	1915
Invalidenrenten	998 339	1 029 049
Krankenrenten	16 555	27 706
Witwen- (Witwer-) Renten	11 743	30 615
Witwenkrankenrenten	323	994
Waisrenten (nach Waisenfamilien)	37 774	167 752

Bei der Landesversicherungsanstalt Oldenburg waren im Jahre 1916 von den in diesem Jahre neu festgesetzten 455 Krankenrenten 400 Kriegsfälle und von 554 Waisrenten 431 Kriegsfälle.

Trotz dieser außerordentlichen Mehrbelastung durch den Krieg ist selbstverständlich zu keiner Zeit eine Minderung der Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Frage gekommen. Alle Leistungen, die das Gesetz nennt, werden unverändert weiter gewährt, auch die freiwilligen Leistungen, wie das Heilverfahren, die Invalidenhauspflege. Durch Gesetz vom 12. Juli 1916 sind die Leistungen sogar insoweit erweitert, als die Altersgrenze für die Altersrente von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt ist, die Waisrenten erhöht und die Kinderzuschläge zu den Invalidenrenten vermehrt sind. Allein die Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente hatte zur Folge, daß die Zahlungen aus Altersrenten, die im September 1915 1 069 846 Mark monatlich betragen, im September 1916, also drei Monate nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, auf 3 766 263 Mark gestiegen waren. Bei der Landesversicherungsanstalt Oldenburg wurden im Jahre 1915 51 Altersrenten neu bewilligt, im Jahre 1916 dagegen 549, also mehr als zehnmal so viel. Das gleiche Verhältnis wird wohl im Reichsdurchschnitt bestehen.

Die erheblichen Mehrausgaben haben die Landesversicherungsanstalten nicht gehindert, sich auch während des Krieges wie schon vorher auf dem Gebiete der Volkswohlfahrtspflege zu beteiligen. Sie haben sogar 5 v. H. ihres Vermögens für besondere Kriegswohlfahrtszwecke bereitgestellt. Dabei haben sie Mittel genug behalten, um noch auf die 5. Kriegsanleihe 147 Millionen Mark zu zeichnen, nachdem sie sich schon an den früheren Kriegsanleihen mit 596 Millionen Mark beteiligt hatten.

So hat sich die deutsche Reichsversicherung auch während des Krieges bewährt, und wie sie durch ihre Fürsorgetätigkeit dazu beigetragen hat, die ungeheuren Anstrengungen des Krieges zu ertragen, so erweist sie sich jetzt als ein Mittel, die Folgen des Krieges wirtschaftlich zu mildern.

fürung habe. Ich hoffe, daß es bis zur gänzlichen Beendigung meiner Studien reichen wird.“

„Das ist schon sehr viel wert. Großjährig sind Sie auch?“

„Ja, ich bin dreizehnpfanzig.“

„So kann also rechtmäßig Ihnen niemand ein Hindernis in den Weg legen. Wenn ich Ihnen nun aus eigener Erfahrung raten darf, so üben Sie sich für die erforderliche Zeit so weit als möglich von Ihren Angehörigen los. Ziehen Sie hier in meine Nähe. Damit wird Ihnen zwar von mir zugunsten, einen schweren Kampf, namentlich mit Ihrer Tante, auf einmal durchzuführen, aber ich halte das für das richtige und — für Ihr Interesse dringend nötig. Besser einmaliger harter Kampf, als immerwährende Blänkerei. Nach allem, was ich gehört, muß ich ja voraussetzen, daß Sie sich in völliger Widerlichkeit zu den Anschauungen Ihrer Verwandten befinden.“

Es entstand eine Pause, da Jutta nachdachte. — So hätte Grete Hartmann fort: „Ich halte es für meine Pflicht, Sie, Sie noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß Sie Jahre schwerer Arbeit und darten Ringens vor sich haben, wenn Sie auf Ihrem Entschluß beharren. Aber ebenso wiederhole ich Ihnen, daß Sie sich selbst auf mich verlassen können. Und nicht nur auf mich allein. Sie haben in Frau Stahl eine wahre Freundin sich erworben. Sie ist eine herrliche Frau.“

Sie sah die Freundin mit trahlenden Augen an. Dann sprach sie schnell auf und rief: „Na, ich verspüre ein menschliches Mitleiden. Und mit Ihnen nicht minder als mit mir. Seit zwei Stunden gesprochen und mit dem Kopf gearbeitet und noch nicht geküßt! Kommen Sie mit in die Küche, Jutta. Die Aufwartefrau ist fort, wir müssen uns also alles allein besorgen. Es wird aber gehen. Sie müssen nicht denken, daß ich wegen meiner Würde gar nichts von häuslichen Bestimmungen verstehe.“

Schnell lief Grete voran in die kleine Küche, wo alles blickblank und sauber war.

„Nicht wahr, Sie ist nett, diese Ögentliche?“ meinte sie lachend.

„O ja. — Aber bemängeln Sie sich rasch des Nötigen, um den Tisch zu decken. Dort im Beistehschrank ist alles — Sie wissen, ich hätte kein Verlangen? — Bitte, im Vertikow im Zimmer, oberstes Fach rechts.“

„Und was befehlen Ihre Erlaucht? Welche Eier, Segeier, Rühreier? — Ist Ihnen gleich? — gut, so wird es Segeier geben, weil ich die bevorzuge. — Dort ist Brot, Butter, Wurst. — Da ist Bier. — Ach herrlich, natürlich wird teins da sein. — Doch! — ganze zwei Flaschen. — Also gleich alle beide auf den Tisch.“

Das Mundwerk stand der kleinen Dame nicht einen Augenblick still. Während Jutta den Tisch im Wohnzimmer besorgte, machte sie sich daran, die Segeier auf dem Spirituslocher zu bereiten; sie war aber damit noch nicht fertig, als jene zurückkam. So nahm sie das vorhin unterbrochene Gespräch wieder auf, während sie eifrig mit der Pfanne hantierte.

„Die Stahls sind in der Tat prächtige Leute und der Sohn nicht minder als die Mutter. Ich habe sie beide von Herzen gern und verlehre viel mit ihnen. — Na, nun müßte bloß sein Spiritus mehr da sein. — Doch noch. — Na wartet, Freunden, nun werde ich Euch gründlich einbeizen, daß wir zu unserm Recht kommen. — Walter ist auch in der Tat ein lieblicher Mensch, mein bester Freund und Kamerad.“

Grete Hartmann sagte das in so herzlichem Ton, daß Jutta ihr Herz schlagen hörte. Sie wurde ein wenig blaß — aber sie wollte alles wissen — So fragte sie: „Aber — weshalb heiraten Sie denn nicht?“

„Heiraten?“ — Grete drehte sich so rasch um, daß die Segeier in die größte Gefahr gerieten. „Heiraten?“ rief sie und lachte wie toll. „Aber Jutta, man heiratet doch nicht seinen guten Freund und Kameraden.“

„Ja, wen denn sonst?“

„Nun, seinen Liebsten. — Den Mann, welchen man liebt.“

„Na, seien Sie nicht böse, liebe Grete, ich dachte, Sie liebten ihn. Daher meine Frage. Bitte, bitte, nicht böse sein.“

„Wäre ich nur geworden, wenn die Segeier sich jetzt noch Sachen auf der Erde wälzten. — Nein, nein, mein Schatz. Ich werde nur den heiraten, den ich liebe, und dazu hat mir die Zeit bis jetzt gefehlt.“

„Aber wenn er nur —“

„J wol! — Was denken Sie nur. Er ist gerade so wie ich.“

Große U-Bootbente im Mittelmeer.

Berlin, 7. März. (W. B. Amtlich.) Im Mittelmeer wurden versenkt acht Dampfer und sieben Segler mit zusammen über 40 000 Tonnen, darunter am 19. Februar ein schwerbeladener Transportdampfer von etwa 8000 Tonnen bei Porto d'Anzio, am 20. Februar der norwegische Dampfer „Doravore“ (2760 Tonnen) mit Stückerzeugnis von Genua nach London, am 22. Februar vier italienische Segler mit Kohlen und Lebensmitteln nach Italien, am 24. Februar südlich von Kreta ein mit 15 Zentimeter-Geschütz bewaffneter, von Fischdampfer geheimer Transportdampfer von etwa 6000 Tonnen und der griechische Dampfer „Mioulis“ (2918 Tonnen) mit Baumwollsaat nach England, am 26. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Elan Farquhar“ (5858 To.) mit Baumwolle, Tee und Zute nach England, am 27. Februar der bewaffnete englische Dampfer „Brodmore“ (4071 Tonnen) mit Gefrierfleisch nach England. Ein Kapitän und zwei Maschinisten wurden gefangen genommen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 7. März. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

An der Scarpe, beiderseits von Ancre und Somme, in der Champagne und auf dem Ostufer der Maas herrscht gestern rege Artillerietätigkeit; mehrfach kam es auch zu Gefechten von Aufklärungsabteilungen mit der Grabenbesatzung.

Abends griffen die Franzosen an der Nordostfront von Verdun unsere neuen Stellungen am Caurieres-Walde an; sie sind durch Feuer abgewiesen worden.

Klares Wetter begünstigte die Flieger in Erfüllung ihrer Aufgaben. In zahlreichen Luftkämpfen sind fünfzehn feindliche Flugzeuge abgeschossen worden. Wir haben durch gegnerische Einwirkung ein Flugzeug verloren.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Ostsee und Schwarzen Meer ist bei nachlassender Kälte in einzelnen Abschnitten das Feuer lebhafter geworden; die Tätigkeit der Infanterie blieb noch gering.

Makedonische Front.

Zwischen Wardar und Doiran-See und in der Struma-Niederung schlugen unsere Posten Vorstöße englischer Kompagnien zurück.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 7. März, abends. (W. B. Amtlich.) Vom Westen und Osten sind keine größeren Kampfhandlungen gemeldet.

Berlin, 7. März. (W. B. Nichtamtlich.) Außer lebhaftem Artilleriefeuer und regen Patrouillentätigkeit kam es am 6. März lediglich am Caurieres-Walde zu größeren Kampfhandlungen. Die Franzosen mühen sich hartnäckig, hier die am 4. März verloren gegangenen Stellungen zurückzunehmen. Den ganzen Tag über lag harkes feindliche Artilleriefeuer unter Fliegerbeobachtung auf den neuen deutschen Stellungen und dem Hintergelände. Dem von 5.30 Uhr bis 7 Uhr während dem Vernichtungsfeuer folgte der Angriff, der jedoch in dem Bereich der deutschen Batterien und Minenwerfer größtenteils nicht zur Entwicklung kam. Wo der Feind vorbrach, wurde er durch Maschinengewehr- und Infanteriefeuer abgewiesen. Nachts wiederholte sich das harkes Artilleriefeuer noch mehrfach, doch kamen weitere Angriffe in wirkungsvollem Abwehrfeuer nicht zur Durchführung. Deutsche Patrouillen stießen bis zu den feindlichen Gräben vor und stellten schwere blutige Verluste der Franzosen fest. Die eroberten neuen Stellungen sind der Franzosen in deutscher Hand. Da die Franzosen ihre Wiedereroberung bereits am 6. März, 1 Uhr vormittags durch Funkpruch gemeldet haben, sie in Wirklichkeit jedoch allen Versuchen zum Trotz nicht gelingen will, so sieht sich der französische Funkdienst zu einer Verschleierung genötigt. Der Eifelturm fabelt am 6. März, 4 Uhr nachmittags, von deutschen Wiedereroberungsversuchen, wovon schon deswegen keine Rede sein kann, weil die Deutschen von dem am 4. März eroberten Gelände keinen Fußbreit aufgegeben haben.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 7. März. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz:

An der Tiroler Ostfront fanden in mehreren Abschnitten Gefechte mit günstigem Ausgang für unsere Waffen statt.

Eine feindliche Abteilung, die gegen unsere Stellungen an der Mündung des Miso-Baches vorging, wurde zurückgetrieben. Zwei Nachtangriffe der Italiener auf unsere Costabell-Stellungen scheiterten am zähen Widerstand unserer Truppen. Ein feindlicher Angriffsversuch gegen den Mont Sier brach schon in unserer Sperrfeuer zusammen. Die dortige Sprengung, die unseren Stellungen galt, hat nur die italienische beschädigt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Bau von Zeppelin.

Berlin, 7. März. (W. B. Nichtamtlich.) Seitens der Entente-Pressen wurde in letzter Zeit wiederholt das Gerücht in die Welt gesetzt, daß der Bau von Zeppelin-Luftschiffen wegen Materialmangels beschränkt oder ganz eingestellt sei. Diesen Meldungen liegt lediglich der fromme Wunsch, daß es so sein möchte, zugrunde. Der Bau von Zeppelin-Luftschiffen wird nach wie vor mit allen Mitteln betrieben. Weder ist die Bautätigkeit auf irgend einen Wert eingeschränkt, noch ist die Entlassung von Arbeitern erfolgt oder beabsichtigt. Rohstoffe sind in genügender Menge vorhanden.

Der verunglückte Fliegerangriff auf Freiburg i. Br.

Karlsruhe, 7. März. (W. B. Nichtamtlich.) Der französische Tagesbericht vom 6. d. Mts. nachmittags enthält die Mitteilung, daß französische Geschwader in der Nacht zum 5. März Geschosse auf den Bahnhof und die militärischen Anlagen in Freiburg i. Br. abgeworfen hätten. Bei dieser Nachricht war wohl, wie so häufig bei den französischen Tagesberichten, der Wunsch der Vater der Behauptungen, denn die amtliche französische Feststellung ist falsch. Tatsächlich sind die rechtzeitig gemeldeten französischen Flieger durch die Abwehrmaßnahmen von der Stadt Freiburg ferngehalten worden. Einige abgeworfene Bomben sind ohne Schaden im freien Gelände geplatzt.

Wie die Sperre wirkt.

Berlin, 7. März. (W. B. Nichtamtlich.) Wie sehr der uneingeschränkte U-Bootkrieg auch eine Verringerung der neutralen Schifffahrt verursacht, geht aus Statistiken über den Schiffsverkehrsverkehr in neutralen Häfen hervor. In der Woche vom 25. Februar bis 3. März liefen laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 4. März in den Rotterdammer Hafen nur 7 Schiffe gegen 57 in der gleichen Woche des Vorjahres ein. Für 1914 war die Zahl noch 197 Schiffe. Nach dem „Allgemeen Handelsblad“ vom 4. März kamen in derselben Woche in Amsterdam nur 5 Schiffe gegen 26 im Jahre 1916 an.

Schweigen ist das Gebot der Stunde.

In diesen ersten Tagen, in denen wir mit eherner Entschlossenheit die Entscheidung erwarten, müssen wir uns fragen, was trotz aller Rüstungen und Vorbereitungen zu tun noch übrig bleibt.

Eins tut vor allem not, die Schweigepflicht, die sich jeder selbst auferlegen muß und auferlegen wird, sobald er eingesehen hat, welcher unendlichen Schaden das unvorsichtig hingeworfene Wort anrichten kann.

Eine Vorbedingung, Erfolge zu erringen, besteht für den Feind in der genauen Kenntnis unserer militärischen und wirtschaftlichen Stärke, unserer Arbeiten und Maßnahmen. Aus dieser Erkenntnis heraus arbeitet er mit einer sorgfältig durchdachten Organisation, mit unbeschränktem Geldmitteln und einem Heere von Agenten und Nachrichtenüberbringern im Auslande und im Inlande. Es gibt nichts, was nicht von Interesse für ihn wäre. Nicht allein die sämtlichen militärischen Einrichtungen, wie sie z. B. Ersatz, Ausrüstung, Munitionserzeugung und anderes mehr darstellen, sondern auch unsere wirtschaftlichen Zustände und Organisationen sind für ihn von Bedeutung.

Man glaube nicht, daß, weil etwas allöemein bekannt oder unwichtig zu sein scheint, es auch für den Feind so erscheine. Die feindliche Erkundung baut ein Mosaikbild, dessen einzelnes Steinchen wohl unwesentlich sein mag, das aber, an richtiger Stelle eingesetzt, das Gesamtbild gestalten hilft.

Diese Erkundungstätigkeit des Feindes bedeutet für uns eine große und ernste Gefahr. Pflicht eines jeden Deutschen ist es, sie zu bekämpfen. Das Mittel zur Bekämpfung ist einfach:

Jeder schweige über alles, was mit unseren Rüstungen und Kampfvorbereitungen zusammenhängt.

Wer dienstlich wichtige Dinge erfährt, der hüte sie als ein heiliges Geheimnis.

Wer in Fabriken oder sonstwo mit Kopf oder Hand an unserer Rüstung mitschafft, der bewahre Schweigen über alles, was er an seiner Arbeitsstätte hört und sieht.

Jeder, dem gute oder minder günstige Botschaft von der Front oder aus der Heimat zu Ohren kommt, verschließe sie in sich.

Schweigen und nicht fragen! Vor allem nicht die Soldaten ausfragen, die von der Front kommen! Ihnen ist jedes Wort über Dinge, die der Feind nicht wissen soll, verboten. Für den Mann, der mit vollem Herzen heimkehrt, ist diese Schweigepflicht schwer genug.

Niemand sollte sie ihm durch neugierige Fragen noch schwerer machen.

Lokale Nachrichten.

Den Helbentos fürs Vaterland starb der Musketier Josef Henninaer im Inf.-Reg. Nr. 111.

Kirchliches. Wegen des vaterländischen Unterhaltungsabends findet am nächsten Sonntag die Fastenpredigt in der katholischen Pfarrkirche um 2 Uhr statt.

Was kommt zur Verteilung? Freitag werden ausgeben: Bäcklinge und Rübenaelee; Samstag: Haferflocken, Hafergrütze und Eier. Ebenso findet am Samstag der Fleischverkauf statt. Alles Nähere besagen die Bekanntmachungen.

Kartoffelbelieferung. Diejenigen Verbraucher, welche die von der Gemeinde zurückgeforderten 50 Pfund Kartoffeln pro Kopf noch nicht abgeholt haben, werden heute amtlich aufgefordert, dieselben bestimmt morgen Freitag, von 2—5 Uhr, abzuliefern, andernfalls die Kartoffeln zwangsweise eingezogen werden. (Siehe Bekanntmachung.)

Der zweite vaterländische Unterhaltungsabend findet wie bereits erwähnt, am kommenden Sonntag, den 11. März, abends 7 Uhr, in der Turnhalle statt. Die Vortragsfolge, welche 9 Nummern umfaßt, wird in der nächsten Nummer veröffentlicht.

Den Mord eingestanden. Der Zigeuner Hermann Ebender gab, wie die „Frankf. Ztg.“ aus Fulda meldet, in der getrigen Verhandlung vor dem Schwurgericht zu, den Förster Komamus erschossen zu haben. Der Förster sei ihm in Walde mit schußfertigen Gewehr entgegengetreten. In der Angst um sein Leben habe er deshalb die Waffe zweimal auf den Beamten abgedrückt, worauf dieser tot zusammengeknirscht sei.

Keine Frühjahrskontrollversammlungen. Nach einer Verfügung im „Armeeverordnungsblatt“ ist von den diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen abzusehen.

Eine halbe Million gestiftet. Die Firma Ledwiger Opel in Rüsselsheim zeichnete für die Georg-Ludwig-Sublimationspöde 250 000 Mark und führte außerdem die gleiche Summe ihrem Arbeiter- und Beamtenunterstützungsfonds zu.

Kein Bier mehr in Norddeutschland. Wie das „Berl. Tagblatt“ von unterrichteter Seite erfahren haben will, wird die Biererzeugung in Norddeutschland demnächst ganz eingestellt werden, da die Gerste zu anderen Nahrungszwecken gebraucht wird. Anfangs Mai dürfte es voraussichtlich in Norddeutschland kein Bier mehr geben.

Bildertafeln unbekannt Verstorbener. Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps weist darauf hin, daß sowohl bei den Landrats- bezw. Kreisämtern des Korpsbezirktes, also auch bei allen militärischen Kommandobehörden, Grenison- und Bezirkskommandos, Ersatztruppenteilen, Lazaretten usw. die den Verlustlisten von Zeit zu Zeit beigegebenen Bildertafeln unbekannt Verstorbener eingesehen werden können.

Die Aufhebung der Urlaubssperre. Wie der „Frfk. Gen.-Anz.“ erzählt, steht die Aufhebung der Urlaubssperre für die Angehörigen des Besatzungsheeres demnächst bevor.

Eine allgemeine Gütersperre für Eis- und Frachtgut tritt heute wieder in Kraft und währt bis 10. März. Ausgenommen davon ist eine Reihe von Warengattungen (wie das letztemal!).

Feldbergfest-Turntag. Am Sonntag vormittag 10½ Uhr beginnend, findet im Versammlungsraum der Turnhalle der Frankfurter Turngemeinde Deberweg 37 der 76. Feldbergfest-Turntag statt. Die Beratungen werden für die Turnvereine von besonderer Wichtigkeit sein, da die Berichterstattung und Rechnungsablage über das vorjährige Feldberg-Jugendturnen erfolgt und außerdem Beschluß darüber gefaßt wird, ob auch in diesem Jahre wieder eine solche Veranstaltung stattfinden soll.

Keine Sommerferienkürzung. Kultusminister Dr. Trost zu Solz wies im Abgeordnetenhaus auf die augenblicklichen Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung der Unterrichtsbetriebe hin und gab die beruhigende Versicherung ab, daß an Anrechnung der Kälteferien auf die anderen Ferien nicht gedacht werde.

Kriegsbetrag. Am 11. März wird auf Anordnung des Evangelischen Oberkirchenrats in allen evangelischen Kirchengemeinden ein Betrag für den glücklichen Ausgang des Krieges abgehalten.

Landausenthalt für Großstadtkinder. Die Geistlichen der Gemeinden am Unterrain agitieren von der Kanzel herab zur Aufnahme von armen Großstadtkindern in die Familien der Landwirte und zwar mit gutem Erfolg, denn es haben sich in den Bezirken Obernburg, Klingenberg usw. schon viele hunderte Einwohner gemeldet, die solche Kinder auf die Zeit von vier Wochen verköstigen wollen. Schon am 1. April kommen Frankfurter Kinder in diese Gegend. Es wird für sie pro Kopf und Tag eine Mark bezahlt. Am 1. Mai kommen Aschaffener Kinder.

Die sächsischen Brauereien erhalten keine Gerste mehr! Wie aus Dresden gemeldet wird, ist im Interesse der Volksernährung die Belieferung der Brauereien mit Gerste seit Mitte Januar eingestellt. Ob und wann die Belieferung wieder aufgenommen werden wird, ist zurzeit noch unbestimmt. Gerste wird bekanntlich neuerdings zur Brotbereitung verwendet.

Keine Streckungsmittel mehr für Brot. Wie schon früher mitgeteilt, hat die Reichsgetreidestelle bestimmt, daß spätestens vom 1. März ab Roggen und Weizen mindestens bis zu 94 v. H. auszumahlen sind. Für Herstellung von Brot aus solchem Mehl, sind keine Streckungsmittel mehr erforderlich. Für Groß-Berlin liefert die Reichsgetreidestelle bereits vom 16. März nur noch Mehl, das zu 94 v. H. ausgemahlen ist. Zur Verwendung dieses hochausgemahlten Mehles hat die Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle folgendes den Kommunalbehörden mitgeteilt: Der Sauer ist bei so hoch ausgezogenem Mehl wesentlich kleiner zu halten als bei anderem Mehl und muß kühl und fest geführt werden. Die Teigführung ist wärmer zu halten, um zu vermeiden, daß die Krume des Brotes zu feucht wird. Das Brot selbst muß in nicht allzuheißen Öfen gut ausgebacken werden, es muß also mit einer längeren Backdauer als sonst üblich gerechnet werden.

Unterlagene Postsendungen. In der Nähe von Diemitz bei Halle a. S. wurden zwei entleerte Feldposttasche gefunden. Aus den Briefschaften usw. läßt sich feststellen, daß die Pakete des einen Postfachs am 12. Februar d. Js. ausgegeben worden waren und zum größten Teil aus Hessen und dem Rheinland stammten. Der zweite Postfach enthielt, wie aus den Adressen einiger noch vorhandener unbeschädigter Pakete hervorging, Sendungen, die am 13. Februar d. Js. in hessen-nassauischen Orten ausgegeben und für Angehörige des 3. Bataillons des Landsturm-Infanterie-Regiments Nr. 20 bestimmt waren. Die Funde wurden bei der Postanstalt in Diemitz abgeliefert.

Die 6. Reichskriegsanleihe. Wie wir von zuständiger Seite erfahren, steht die Veröffentlichung der Bekanntmachung, mit der das deutsche Volk zur Beteiligung an der 6. Kriegsanleihe aufgefordert wird, nahe bevor. Die Annahme der Zeichnungsanmeldungen wird sich auf einen Zeitraum von ungefähr vier Wochen erstrecken, dessen Anfang auf den 15. März und dessen Ablauf auf den 16. April festgesetzt ist. Besonders hervorzuheben ist, daß die Pflichtenzahlungstermine sich bis zur Mitte des Monats Juli erstrecken, so daß alle die, die im zweiten Viertel des Jahres und zu Beginn des dritten Gelder vereinnahmen, über diese schon jetzt zugunsten der Kriegsanleihe verfügen können. Es ist aber auch dafür gesorgt worden, daß die Ende März oder Anfang April frei werdenden Gelder sofort nach Eingang verzinslich angelegt werden können, denn obwohl die Zeichnungsanmeldungen bis zum 16. April zulässig sind, ist es statthaft, Voll- oder Teilzahlungen vom 31. März ab zu leisten. Die 6. Kriegsanleihe wird in erster Linie wieder in fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen bestehen, die zum Preise von 98 vom Hundert (Schuldbuchzeichnungen mit Sperre bis zum 15. April 1918 zum Preise von 97.80 Mark) gezeichnet werden können. Die Unkündbarkeit von seiten des Reiches, die die Verfügung der Anleihehaber über ihren Besitz in keiner Weise beschränkt oder erschwert, ist, wie bei den früher begebenen fünfprozentigen Schuldverschreibungen bis zum Jahre 1924 festgesetzt, so daß die Anleihehaber mindestens bis zu diesem Zeitpunkte im Genuße der hohen Verzinsung bleiben. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkte eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es bei dieser ebenso wie bei den früheren Kriegsanleihen die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwerte anbieten. Neben

den fünfprozentigen Schuldverschreibungen werden — gleichfalls zum Preise von 98 vom Hundert — viereinhalbprozentige auslosbare Reichsschuldverschreibungen ausgegeben, die sich von den früher begebenen Schuldverschreibungen des Reiches sehr wesentlich unterscheiden. Das Nähere über die neue Art Schuldverschreibungen werden wir unseren Lesern binnen kurzem mitteilen können. Diese Mitteilung wird auch für die Eigentümer früherer Kriegsanleihen Interesse haben, da ihnen unter gewissen Voraussetzungen Umtauschrechte eingeräumt sind, die ihnen die Möglichkeit bieten, neue Schuldverschreibungen anstelle ihrer alten Anleihen zu erwerben, ohne daß sie genötigt wären, die letzteren zum Verkauf zu stellen.

Errichtung einer Zigeunernachrichtenzentrale. In München ist eine Zigeunernachrichtenzentrale für das ganze Reichsgebiet errichtet worden. Sie soll der wirksamen Bekämpfung der Zigeunerplage dienen. Alle Polizeibehörden haben Personalien, Lichtbild und Fingerabnahme jedes Zigeuners sofort nach München zu übersenden, und dürfen den Betroffenen nicht eher weiterziehen lassen, als bis seine Persönlichkeit und etwaige steckbriefliche Befolgung festgestellt worden ist.

Schiffsjungenlaufbahn bei der Kaiserlichen Marine. Eltern können nicht häufig genug auf die Vorteile des Marineberufes für ihre Söhne hingewiesen werden. Für Söhne des kleinen Mittelstandes ist besonders das Dienen vom Schiffsjungen anzupfehlen. Der Eintritt erfolgt mit 15 bis 18 Jahren. Vorbedingung für die Einstellung die kostenlos erfolgt, ist eine gute körperliche und geistige Entwicklung. Im April d. Js. wird wieder eine größere Anzahl Schiffsjungen eingestellt. Anmeldungen werden noch bis zum 15. März d. Js. bei sämtlichen Bezirkskommandos oder persönlich an Bord S. M. S. „König Wilhelm“ in Mürwik bei Flensburg entgegengenommen.

Alles nähere über Beförderungen, Besoldung aus der beim Kommando der Schiffsjungen in Flensburg-Mürwik erhältlichen Broschüre „Vom Jungen zum Deckoffizier“ (Preis 25 Pf.) zu erlangen. Das Landkürm-Infanterie-Ersatzbataillon (XVIII 25) ist durch Verfügung des Kgl. Stellvertretenden Kommandos 18. A.-K. mit Wirkung vom 10. März aufgelöst.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.
Freitag, 8. Jahramt für Lehrer Adam Emmelhöfner, dann 8. Jahramt für den gefallenen Soldaten Joseph Soltan.
Sonntag, 7. Uhr: Best. Amt für einen vermißten im St. Josephshaus; Best. Amt z. E. U. P. v. d. Hölle in der Antigen. — Nachm. 4 Uhr und abends 7 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.
Freitag, abends 6 Uhr: Kreuzwegandacht für die im Krieg Gefallenen.
Sonntag, den 11. März: Hl. Österkommunion des Vereins und sämtlicher Jungfrauen der Pfarre.
Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.
Donnerstag, den 8. März, abends halb 8 Uhr: Kriegsgedenkstunde.
Das evang. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr.
Singsverein Niedertraun. Sonntag, den 11. März, mittags 1 Uhr: Gesangstunde im Vereinslokal. Um die und zahlreiche Erscheinen wird dringend gebeten.
Singsverein Concordia. Sonntag, den 11. d. M., mittags halb 6 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Voll- und pünktliches Erscheinen wegen einer wichtigen Angelegenheit erwünscht.

Du zingst von uns mit schwerem Herzen,
 Und hoffest auf ein Wiederseh'n;
 Doch grösser sind jetzt uns're Schmerzen,
 Da dieses kann nicht mehr gescheh'n.
 Nun ruhe sanft, Du edles Herz,
 Du hast den Frieden und wir den Schmerz!



O, ruhe sanft, Du lieber, Guter,
 O, braver Sohn, geliebter Bruder,
 Wir könnten Dich nicht sterben seh'n,
 Und nicht an Deinem Grabe steh'n.

Schmerzerfüllt erhielten wir die traurige Nachricht, dass unser lieber, braver, fleissiger und hoffnungsvoller Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Cousin, Neffe und Enkel

Joseph

Musketier im Inf.-Reg. No. III

im blühenden Alter von 21 Jahren, am 26. Februar 1917 durch ein Sprengstück einer feindlichen Granate, den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat. Er fand seine letzte Ruhestätte auf einem Soldatenfriedhofe. Wer ihn gekannt wird unsern Schmerz ermessen.

Schwanheim a. M., den 6. März 1917.

In tiefem Schmerz:

Familie Joseph Henninger.
 Phil. Hofmann.
 Jos. Heuser.
 Hans Bauer.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen unsere liebe, brave, fleissige Schwester, Schwägerin und Tante

Rosa Debus

nach langem, schweren, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, im jugendlichen Alter von 17 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt:
Sonntag, 11. März 1917, nach dem Nachmittagsgottesdienst vom Trauerhause Karlstrasse 6.

Drucker-Lehrling

gegen jährlich steigende Vergütung gesucht.

Druckerei
 P. Hartmann

Für Herren

Achten Sie genau auf Firma und Strasse.
 Gully-femde H-jüge, U-berzieher, Mäntel, Umhän-e, 25, 30, 35, 40, 45, 48 und höher, extra sei-e 62, 65, 67, 70, 75 auch für dicke Herren.
 Für Querschn 20, 22, 25, 28, 30 und höher.

Für Konfirmanden

22, 25, 28, 30, 35, 40, und höher
 Für Knaben 7, 8, 9, 10, 12, 15, 18 und höher.

Adolf Schönfeld

Frankfurt a. M.
 Trüder Fahrstraße,
 jetzt Trierischegasse 5, 1. St.
 gegenüber der Lederhalle.
 Tel. Hanfa 6280.
 Kein Laden.

Schuhwaren

gut und preiswert.

Herren- und Damen-Stiefel
 Damen-Halbschuhe
 Leder- und Stoffhausschuhe
 Mädchen- und Kinderstiefel
 Sandalen aus Leder und Stoff
 Wisse Stoffschuhe und Stiefel
 Spangenschuhe, Arbeitsschuhe
 Turnschuhe, Holzschuhe

Jourdan's Schuhhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21
 hinter der Markthalle.

Starke Springer

zu verkaufen. Kirchgasse 50. 173

Vereinigte Landwirte

Schwanheim a. M.

Bestellungen auf **Saatkartoffeln** werden noch bis Donnerstag, den 8. März bei unserem Lagerhalter entgegengenommen.
 Alle Sorten **Dickwurzsamen** und **Kunstfänger** sind auf unserem Lager zu haben.
Der Vorstand.

Helle, veräussige, heizbare

Werkstatt

gesucht. Ang-boys unter G. H. 100 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Maschinenbauerschule Offenbach a. M.
 den preisf. Anhalten gleichzeitige Spezialabteilung für Elektrotechnik.
 Grössh. Direktor Prof. Eberhardt.

Schöne 8 Zimmerwohnung im 1. Stock mit allem Zubehör per 1. Mai zu vermieten. Schöne Aussicht 2